STADT WETZLAR

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	44. Sitzung
Datum	Dienstag, den 21.09.2010
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:
vom Gremium:

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stellv. Ausschussvorsitzender Wolf,	FDP
Stadtverordnete Dr. Göttlicher-Göbel,	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Cloos)	CDU
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordnete Marx,	CDU
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Lautz,	FW

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
Stadtrat Semler,	FW

von der Verwaltung:

Herr Peters, Rechtsamt	ohne
Herr Scholl, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau John

ferner war anwesend:

Herr Stein, enwag (zu TOP 1)

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

StR B e c k bat, die Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 1894/10 - I/658 (Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke) auf die Tagesordnung zu nehmen. Dem Vorschlag von AV Dr. G r e i s, diese Vorlage als neuen TOP 5 zu erörtern, stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die so ergänzte

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
1871/10
Rekommunalisierung der Wasserversorgung
I/652

TOP 2
1847/10
Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“
- Aufstellungsbeschluss -
I/650

TOP 3
1884/10
Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße
und Untergasse in Garbenheim
I/655

TOP 4
1872/10
Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar
I/653
Mitteilungsvorlage

TOP 5
1894/10
Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide
I/658
Mitteilungsvorlage

TOP 6
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.08.2010

TOP 7
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:
_____

TOP 1
1871/10
Rekommunalisierung der Wasserversorgung

AV Dr. G r e i s erinnerte an die Historie, die zu dieser Vorlage geführt habe und sprach anschließend die beigefügten Anlagen an. Sie kritisierte, dass der Lieferungsvertrag mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) nicht vorliege und somit auch keine Kenntnis der Preise. Stv. Dr. I h m e l s bat um Auskunft, mit welchem Preis zu rechnen sei, wenn der ZMW die Versorgung übernähme. In diesem Fall hätte die Stadtverordnetenversammlung keinen Einfluss mehr, konstatierte Stv. H e d d e r i c h. Stv. B r e i d s p r e c h e r wies auf die Zwangsabnahmeverpflichtungen hin. Für die Städte Wetzlar, Gießen und Marburg ergeben sich hieraus hohe Belastungen. Erst nach 10-jährigen Verhandlungen habe man für Wetzlar eine Absenkung dieser Verpflichtung erreicht. Nach seinem Kenntnisstand werde im Vorstand über eine weitere Absenkung der Zwangsabnahmeverpflichtungen verhandelt. Wenn der ZMW die Ganzversorgung übernähme, könne er sich keinen günstigeren Preis für den Endverbraucher vorstellen.

StR S e m l e r schilderte die Situation der Gemeinde Bischoffen im Jahre 2000, wo der Verkauf des Wassernetzes zur Debatte stand. Gespräche seien mit dem ZMW und der EAM (jetzt E.ON) geführt worden. Zentrale Frage sei der Wert des Netzes gewesen. Seitens des vorgenannten Unternehmens sei man nicht bereit gewesen, den Sachzeitwert zu zahlen, sondern lediglich den Buchrestwert. Im Nachhinein habe sich die Entscheidung, das Netz nicht zu verkaufen, als die Richtige erwiesen.

Ferner, so StR S e m l e r, habe es sich beim Urteil des BGH um keine Preisfindung, sondern um eine kartellrechtliche Betrachtung gehandelt. Außerdem weise das WIBERA-Gutachten keinen überzogenen Preis aus. Aus der Erfahrung seien für ihn die Zahlen glaubwürdig. Er halte die Preisempfehlung des Magistrats für angemessen.

Stv. Dr. I h m e l s merkte an, die Mindestbezugsmengenregelung werde entfallen,

wenn die Stadt Endkunde sei. Deshalb möchte er vom Magistrat wissen, ob es konkrete Berechnungen für diesen Fall gebe. Herr S t e i n nannte diese Frage hypothetisch und erläuterte, dass es unterschiedliche Preise des ZMW gebe. Ferner würde der ZMW für die Anlagen der Wasserversorgung lediglich den Buchrestwert zahlen wollen und nicht den Sachzeitwert. Dies mache einen Betrag von ca. 6 Mio. € zu Ungunsten der Stadt aus. Zur Zeit seien die Wasserpreise des ZMW etwas günstiger als der Preis der enwag. Auch sei zu beachten, dass die Gremien des ZMW der Preisgestaltung zustimmen müsen. Das Stimmenverhältnis liege mit 57 % bei den kleineren Kommunen, die Städte Wetzlar, Gießen und Marburg vertreten 43 %. Wenn die enwag nicht mehr für die Wasserversorgung tätig wäre, bestehe die Gefahr, dass jetzt bestehende Synergieeffekte, z. B. bei technischen Anlagen, zerstört würden. Außerdem zahle der ZMW keine Konzessionsabgabe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r nannte als Negativbeispiel die Übernahme der Wasserversorgung der Stadt Biedenkopf durch den ZMW. Aus seiner Sicht trete die SPD dafür ein, die enwag „umzupolen“. Nunmehr plädiere sie dafür, dass ein wichtiger Geschäftszweig wegfallen solle. Die enwag befinde sich doch in einer tollen Lage. Stv. Dr. I h m e l s machte darauf aufmerksam, das höchste deutsche Zivilgericht habe festgestellt, dass diese „tolle Lage“ zu teuer sei.

Stv. W o l f befand, die Einwirkung der Stadt sollte nicht aus den Händen gegeben werden. Deshalb halte er die Rekommunalisierung für die beste Lösung. AV Dr. G r e i s sprach die im Gutachten der WIBERA dargestellten Gebührenkalkulationen an. Einmal werde eine Leistungsgebühr von 2,19 €/m³ zugrunde gelegt, danach finde sich eine Kalkulation von 1,95 €/m³. Wieso komme es zu unterschiedlichen Leistungsgebühren?

Herr P e t e r s erklärte, im Gutachten der WIBERA seien preisrechtlich zulässige Kalkulationen aufgezeigt. Bei der Gebühr von 2,19 €/m³ sei der preisrechtlich zulässige Höchstzinssatz von 6,5 % zugrunde gelegt worden, während bei der Gebühr von 1,95 €/m³ mit einem Zins von 4,1 % gerechnet worden sei.

AV Dr. G r e i s hinterfragte ferner, was bei steigenden Zinsen geschehe. Herr P e t e r s führte aus, der Pacht- und Betriebsführungsvertrag habe eine Laufzeit von 5 Jahren. Dann werde neu verhandelt. AV Dr. G r e i s stellte fest, dass sich die Stadt in einem Dilemma befinde, weil sie auf beiden Seiten vertreten sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Preisfindung für die Wasserzähler. Herr S t e i n gab Hinweise zur Zählertechnik und konstatierte, die Preise seien zu linearisieren. Stv. B r e i d s p r e c h e r wollte Näheres über den Eigengewinnungsanteil von 30 % erfahren. Herr S t e i n erläuterte die Details, u. a. habe man bei der Eigengewinnung einen Arbeitspreis von 0,19 €/m³, bei dem ZMW liege er bei ca. 0,21 €/m³. Außerdem versorge die enwag mit diesem Wasser den Stadtteil Berghausen (Aßlar) und einen Teil von Oberbiel (Solms). Zur Frage von AV Dr. G r e i s, wer Partner des ZMW werde, klärte Herr S t e i n auf, dies werde die Stadt Wetzlar sein.

Abstimmung (mit allen Anlagen en bloc): 6.4.1

TOP 2
1847/10
Bebauungsplan Nr. 404 „Westanschluss“
- Aufstellungsbeschluss -

Stv. W o l f interessierte den Unterschied zwischen Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren zu erfahren. StR B e c k und Herr U f e r komprimierten die Fragestellung insoweit, dass bei der Bauleitplanung die Stadt in eigener Zuständigkeit handele, während beim Planfeststellungsverfahren die Aufsichtsbehörde mit beteiligt sei. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte an, ob sich bei den einzelnen Verkehrsführungsmaßnahmen neue Beschlusslagen ergäben. Bei der in Rede stehenden Vorlage handele es sich ausschließlich um Planungsrecht, stellte StR B e c k fest.

Auf Nachfrage von AV Dr. G r e i s führte StR B e c k aus, das Eisenbahnkreuzungsgesetz werde tangiert, weil die Trasse „Altenberger Straße“ beseitigt werden solle. StR B e c k bestätigte die Auffassung von AV Dr. G r e i s, dass der Bebauungsplan 202 zukünftig geändert werden könnte und dass auch die Altenberger Straße durch die Anschlüsse berührt werde.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3
1884/10
Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße
und Untergasse in Garbenheim

Stv. L a u t z berichtete, der Ortsbeirat Garbenheim habe der Vorlage einstimmig zugestimmt. Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Umlagefähigkeit der Maßnahme. In der 39. KW werde eine Anliegerversammlung stattfinden. Die Anlieger seien aber bereits informiert, dass für sie Beiträge nach dem KAG anfallen, informierte Stv. L a u t z. StR B e c k gab zur Kenntnis, weil die Stadt für die Maßnahme Fördermittel erhalte, werde der Anliegerbeitrag niedriger. Stv. W o l f erkundigte sich nach der Maßnahme „Goetheplatz“. StR B e c k wies darauf hin, dass diese Maßnahme abgeschlossen sei.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4
1872/10
Sachstand Aufstellung Licht-Plan-Innenstadt (LPI) Wetzlar

StR B e c k zeigte sich erfreut über die Zurverfügungsstellung von 50.000 € für die Planung und schilderte den Sachstand. Zur Nachfrage von AV Dr. G r e i s bezüglich

der weiteren Vorgehensweise ergänzte Herr S c h o l l, dass sich der zweite Baustein hinsichtlich der Akzentbeleuchtung in Vorbereitung befinde und im Frühjahr 2011 den Gremien vorgestellt werde.

Im vorliegenden Fall gehe es lediglich um die Funktionalbeleuchtung, stellte AV Dr. G r e i s fest. Es interessierte sie weiterhin zu erfahren, ob bei Überplanungen Mängelbeseitigungen vorgenommen werden. StR B e c k führte hierzu aus, die Mängelbeseitigungen sollen sukzessiv intelligent straßenweise abgearbeitet werden.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l merkte an, sie finde die Vorgehensweise schlüssig. Für sie sei die Funktionsbeleuchtung „Pflicht“ und die Akzentbeleuchtung „Kür“. Ferner informierte StR B e c k darüber, man werde mit der Firma Siemens ein Gespräch wegen eines Pilotprojektes für den Hessentag führen. Stv. W o l f erkundigte sich nach den Preisen für konventionelle Leuchtmittel und LED-Leuchtmittel. Der Preis für LED-Leuchtmittel sei derzeit noch doppelt so hoch, die Preistendenz aber fallend, konstatierte StR B e c k.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5
1894/10
Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide

Diese Mitteilungsvorlage, so StR B e c k, sei der Nachvollzug der in der letzten Stadtverordnetensitzung geführten Diskussion. AV Dr. G r e i s erklärte, sie habe die aufgeführten Mittel im Haushalt 2009 nicht finden können. StR B e c k sagte Klärung zu. Auf die in der Begründung aufgeführten Mittelreduzierungen hinweisend führte AV Dr. G r e i s aus, sei z. B. im Niedergirmeser Weg noch nichts passiert. Sie frage sich, wie man z. B. für diese Maßnahme Reduzierungen einplanen könne. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse gelte dies auch für Maßnahmen, die noch nicht begonnen seien, erklärte StR B e c k. AV Dr. G r e i s merkte an, sie halte dies für „Zukunftsmusik“. StR B e c k räumte ein, dass es zu Nachträgen kommen könne. In diesem Zusammenhang ergänzte Stv. H e d d e r i c h, laut Statistischem Landesamt seien die Kosten für Bauvorhaben um 20 - 23 % gestiegen. Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte zu erfahren, woraus sich die Restfinanzierung von 135.000 € ergebe. StR B e c k klärte auf.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 24.08.2010

<u>Mitteilungen</u>

StR B e c k beantwortete Fragen aus der letzten Ausschusssitzung und verlas folgende Stellungnahmen der Fachämter:

- Gefahrensituation durch den Fahrbahnteiler (Ortsausgang Richtung Wetzlar) in Garbenheim

„Die Polizei und die Verkehrsbehörde sehen die Situation nicht als gefährlich an. Das Ordnungsamt, das Tiefbauamt und die Polizei werden der Bitte um einen Ortstermin nachkommen. Die Terminkoordination übernimmt das Ordnungsamt."

- Nachweis Stellplätze Steighausplatz

„Für das Projekt 'Sanierung Altbau Barfüßer Straße 5 samt Anbau' (neue Haus-Nr. Bezeichnung Hinter der Stadtmauer 11 - 13 bzw. Steighausplatz 1 - 3) waren unter Anrechnung der Nutzungen im Altbau 6 Stellplätze nachzuweisen. Davon wurden 3 im Gebäude (Garagenanlage) nachgewiesen. Mit Gestattungsvertrag vom 11.09.2009 wurden 3 Stellplätze auf dem Steighausplatz anerkannt. Eine Ablösung brauchte nicht praktiziert werden. Für das Projekt 'Neubau Steighausplatz' Haus Nr. 21 waren 10 Stellplätze nachzuweisen. Davon wurden 4 auf dem Grundstück (in der Garage) nachgewiesen, 3 wurden abgelöst (mit Begrenzung der Ablösesumme auf 2.000 €), weitere 3 wurden durch Gestattungsvertrag vom 29.09.2009 ebenfalls auf dem Steighausplatz vor dem Gebäude anerkannt."

- Defekte Steine auf dem Fußweg von Garbenheim nach Wetzlar (im Bereich Taubenstein)

„Nach erfolgtem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass in dem o. g. Bereich lediglich vereinzelt Pflastersteine zerbrochen sind. Das Fachamt hat den Auftrag erteilt, die defekten Steine auszutauschen."

- Straßenzustand Kreuzungsbereich Frankfurter Straße / Lessingstraße

„Der o. g. Kreuzungsbereich ist bereits in der Liste der zu erneuernden Decken erfasst. Straßen, welche von ihrer Verkehrsbedeutung höherwertig zu betrachten sind, haben gegenüber dem o. g. Kreuzungspunkt jedoch Vorrang, so dass dort mit einer Deckenerneuerung erst mittelfristig zu rechnen ist. Schlaglöcher, welche eine Gefahrenstelle darstellen, wurden in der 35. KW durch das Fachamt beseitigt."

StR B e c k kündigte an, die Fragen des Stv. Lautz (Radweg von Naunheim Richtung Rittal-Arena) und des Stv. Hedderich (Baustelle Frankfurter Straße) in der nächsten Sitzung zu beantworten.

StR S e m l e r beantworte die Anfrage der Stv. Koster nach den Eigentumsverhältnissen bezüglich des Grundstückes am Kreisverkehr in Garbenheim und verlas hierzu die Stellungnahme des Fachamtes:

„Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Fläche der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar, Flur 30, Flurstück 134/12. In dem speziell benannten Bereich befindet sich eine Kontrollanlage zur Feststellung von eventuellen Grundwasserverunreinigungen, da das Grundstück und Nachbarbereiche in der Vergangenheit industriell genutzt wurden. Die Fläche wird derzeit unter Federführung des Planungsamtes überplant und soll noch vor dem Hessentag neu gestaltet und angelegt werden."

StR S e m l e r führte aus, dass er die Anfrage des Stv. Hedderich bezüglich der

Haltestellen Citybus in der nächsten Sitzung beantworten werde.

Anfragen

- Stve. K o s t e r bezog sich auf einen geplanten Radweg entlang der Dill Richtung Aßlar im Zuge des Hessentages. Sie habe gehört, dass es hier Schwierigkeiten seitens der Naturschutzbehörden gebe und fragte an, ob dies zutreffend sei. StR B e c k teilte mit, dass der Radweg dauerhaft angelegt werden solle und nicht nur im Rahmen des Hessentages. Dies sei nicht unumstritten. StR S e m l e r fügte hinzu, dass es eine Begehung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde und dem Stadtbetriebsamt geben werde. Er sagte Berichterstattung zur nächsten Sitzung zu.

- Stv. W o l f berichtete, dass es in der Avignonanlage (im Bereich des Spielplatzes) einen Stolleneinbruch gegeben und sich dort ein Krater gebildet habe. Er fragte nach dem weiteren Vorgehen. StR S e m l e r sagte Beantwortung zu.

- Stve. H e i l - S c h ö n führte aus, dass die auf der Straße zwischen Niedergirmes und Naunheim bereits seit längerem bestehenden Teerschäden noch immer nicht beseitigt seien und fragte an, ob bekannt sei, wann diese Schäden beseitigt werden. StR B e c k sagte Prüfung zu.

Niederschrift vom 24.08.2010

AV Dr. G r e i s bezog sich auf Seite 4 der Niederschrift und bat, die ersten beiden Sätze wie folgt abzuändern:

„AV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass Obstbäume im öffentlichen Raum - insbesondere Kirschbäume - durch wildes Abernten oft stark geschädigt werden. Äste werden einfach abgebrochen."

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass es sich im vorletzten Absatz auf Seite 5 nicht um die Hermannsteiner Straße, sondern um die Hermannstraße handele. Sie bat um entsprechende Änderung.

Mit den o. g. Änderungen wurde die Niederschrift genehmigt.

TOP 7
Verschiedenes

- Stv. H e d d e r i c h berichtete von 2 defekten Laternen im Europapark in der Nähe des Europabades und bat um Abhilfe.

- AV Dr. G r e i s regte an - wie schon in der vergangenen Sitzung angesprochen - zur nächsten Sitzung Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) einzuladen. Außerdem beabsichtige sie, Herrn Lugauer von der WNZ zu diesem Tagesordnungspunkt zu bitten. Die Ausschussmitglieder waren mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

- Stv. W o l f erkundigte sich, wann die Bäume am Neustädter Platz gepflanzt werden. StR B e c k antwortete, dass die Pflanzungen im Herbst erfolgen sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss AV Dr. G r e i s die 44. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

Dr. G r e i s N i c k e l